

**Geschäftspartnerkodex
des Diakonissenhaus Teltow
Stand 9. Oktober 2024**

Geschäftspartnerkodex

Das Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin und die von ihr geführten Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammen: Diakonissenhaus Teltow) bilden einen Unternehmensverbund. Das Diakonissenhaus Teltow entspricht seiner diakonischen Tradition und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft durch eine rechtstreue und ökologisch und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Das Diakonissenhaus Teltow versteht gesetzeskonforme Unternehmensführung unter Beachtung ethischer Standards als Grundlage des ihm entgegengebrachten Vertrauens und als Voraussetzung für langfristigen und nachhaltigen Erfolg.

Das Diakonissenhaus Teltow beachtet die ihm obliegenden Sorgfaltspflichten zur Bewahrung der Menschenrechte und der Umwelt in seinem eigenen Geschäftsbereich und in seinen Lieferketten. Das Diakonissenhaus Teltow bekennt sich in seiner Grundsatzerklärung ausdrücklich zur Achtung international anerkannter Menschenrechtskonventionen und Übereinkommen zum Schutz der Umwelt.

Das Diakonissenhaus Teltow strebt danach, Verletzungen von geschützten Rechtspositionen zu beenden, bereits im

Vorfeld Risiken vorzubeugen und zu minimieren und die internationale Menschenrechtssituation und den Schutz der Umwelt in seinem Einflussbereich zu verbessern.

Das Diakonissenhaus Teltow setzt sich deshalb dafür ein, dass die Beschaffung der für die Erbringung seiner Dienstleistungen erforderlichen Güter und Dienstleistungen im Einklang mit diesem Ziel steht.

Für das Diakonissenhaus Teltow ist bei der Auswahl und Bewertung sowie für die Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern wesentlich, dass diese ebenfalls gesetzeskonform und ethisch korrekt handeln, diesen Ansatz bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner verfolgen und auf seine Verwirklichung in der gesamten Lieferkette des Diakonissenhaus Teltow hinwirken. Dieser Geschäftspartnerkodex bringt die verbindlichen Erwartungen des Diakonissenhaus Teltow an seine Geschäftspartner zum Ausdruck.

Zwingend anwendbare Rechtsvorschriften haben Vorrang vor dem Geschäftspartnerkodex, soweit sie im Einzelfall höhere Standards setzen. Bei niedrigeren Standards hat dieser Geschäftspartnerkodex Vorrang.

I. Menschenrechte

Verbot von Kinderarbeit

Das Diakonissenhaus Teltow erwartet, dass seine Geschäftspartner jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen. Maßgeblich sind das Recht des Beschäftigungsortes und das Alter, mit dem die Schulpflicht endet, wobei das Mindestalter von 15 Jahren keinesfalls unterschritten werden darf.

Als Kinderarbeit erachtet das Diakonissenhaus Teltow auch die Heranziehung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zu

- allen Formen der Sklaverei oder allen sklavereiähnlichen Praktiken und Menschenhandel, wie den Verkauf von

Kindern und Jugendlichen, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtrekrutierung für den Einsatz in bewaffneten Konflikten,

- Prostitution, Herstellung von Pornographie oder pornographischen Darbietungen,
- unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen und
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern und Jugendlichen schädlich ist.

Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Das Diakonissenhaus Teltow lehnt jede Form von Menschenhandel, Sklaverei, Zwangsarbeit oder vergleichbaren Praktiken ab und erwartet das ebenso von seinen Geschäftspartnern. Dies umfasst insbesondere

- jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel und
- sklavereiähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft und andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Das Diakonissenhaus Teltow erwartet, dass seine Geschäftspartner die jeweils geltende Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten, die der Verhütung von Unfällen und der Realisierung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren dient, insbesondere solchen durch

- offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel;

- das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden;
- das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen und
- die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten.

Vereinigungsfreiheit

Das Diakonissenhaus Teltow erwartet, dass seine Geschäftspartner die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen respektieren, ihre Interessen kollektiv wahrzunehmen. Dies bedeutet insbesondere, dass

- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sich frei zu Gewerkschaften zusammenschließen oder diesen beitreten können,
- die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden dürfen und dass
- Gewerkschaften sich frei und in Übereinstimmung mit dem anwendbaren nationalen Recht betätigen dürfen; dies umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Verbot ungerechtfertigter Diskriminierung

Das Diakonissenhaus Teltow erwartet, dass seine Geschäftspartner deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fair behandeln und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung, der Vergütung gleichwertiger Arbeit oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Das Diakonissenhaus Teltow erwartet von jedem Geschäftspartner, niemanden wegen seinem Geschlecht, seiner Hautfarbe, seiner nationalen und ethnischen Abstammung, seinem Alter, seiner

Staatsangehörigkeit, seiner politischen Meinung, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit, sozialen Herkunft, seinem Gesundheitsstatus, seiner Behinderung oder sexuellen Orientierung zu diskriminieren.

Zahlung angemessener Vergütung

Das Diakonissenhaus Teltow erwartet, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Geschäftspartnern eine angemessene Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

II. Umweltschutz

Das Diakonissenhaus Teltow erwartet von seinen Geschäftspartnern ein Bekenntnis zu umweltschützenden Prinzipien, insbesondere die Beachtung aller geltenden Vorschriften bezüglich der Handhabung, der Lagerung, des Transports, der Entsorgung, der Wiederverwendung, des Recyclings von und des Handels mit Gefahrstoffen, Abfällen, Abgasen und Abwässern. Ferner erwartet Das Diakonissenhaus Teltow, dass seine Geschäftspartner besondere Sorge tragen, aus ihren geschäftlichen Aktivitäten resultierende schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen und Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu verhindern, welche

- die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen,
- einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren,
- einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschweren oder zerstören oder
- die Gesundheit einer Person schädigen.

III. Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Erwartungen

Das Diakonissenhaus Teltow behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der hier beschriebenen Standards, die Geschäftsbeziehung mit jedem Geschäftspartner zu überprüfen. Dies geschieht unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit, wobei Das Diakonissenhaus Teltow jeden Einzelfall sorgfältig bewertet und entscheidet, welche Konsequenzen angemessen, geeignet und erforderlich sind. Das Diakonissenhaus Teltow ist bestrebt, Missstände in fairer, offener und transparenter Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern zu beseitigen. Dazu vereinbart das Diakonissenhaus Teltow mit seinen Geschäftspartnern konkrete Maßnahmen und einen Zeitplan für deren Umsetzung. Das Diakonissenhaus Teltow behält sich bei fehlender Kooperationsbereitschaft die Aussetzung und die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Das Diakonissenhaus Teltow erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese auf die Einhaltung der in diesem Geschäftspartnerkodex beschriebenen Grundsätze und Anforderungen in der gesamten Lieferkette hinzuwirken. Geschäftspartner des Diakonissenhaus Teltow fordern die zum Ausdruck gebrachten Erwartungen von ihren Zulieferern, Dienstleistern und Subunternehmern ein und berücksichtigen sie bei deren Auswahl.

Um frühzeitig und angemessen auf Risiken für oder Beeinträchtigungen von geschützten menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Rechtspositionen in ihren Lieferketten reagieren zu können, hat Das Diakonissenhaus Teltow ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, an das sich Personen mit entsprechenden Hinweisen wenden können.

Hinweisgebende Personen können Meldungen an die LkSG-Meldestelle auf der Internetseite des Diakonissenhaus Teltow einreichen.

Das Diakonissenhaus Teltow erwartet von seinen Geschäftspartnern, den in der Lieferkette des Diakonissenhaus Teltow tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das Beschwerdeverfahren des Diakonissenhaus Teltow in ange-

messener Art und Weise bekannt zu machen und Mitteilungen an das Diakonissenhaus Teltow im Rahmen des Beschwerdeverfahrens nicht zu behindern.